

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

Beratung:

Hundesteuersatzung

Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Schleswig-Holstein vom 28.04.2020, müssen die Hundesteuersatzungen der Gemeinden geändert werden. Alle Gemeinden im Amtsbereich haben gleichlautende Satzungen. Sie unterscheiden sich nur in den Steuersätzen.

Bei der Überarbeitung der Satzung wurde die ursprüngliche Satzung der Gemeinde an eine Mustersatzung eines Rechtsanwalts angepasst, welche den Vorgaben des Urteils gerecht wird.

Die geänderten und neu eingeführten Inhalte sind farblich markiert. Inhalte die lediglich den Ort in der Satzung geändert haben wurden hierbei nicht farblich rausgestellt.

Es wird empfohlen, die Hundesteuersätze in § 4 der Satzung für den ersten, den zweiten und jeden weiteren Hund auf den Mindestbetrag der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (120,00 Euro) anzuheben. Der Steuersatz kann nach Abwicklung der Konsolidierungshilfe wieder gesenkt werden. Entgangene Steuereinnahme werden von der Konsolidierungshilfe abgezogen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung. Sie tritt zum 01.01.2023 in Kraft.